

Zahl: 131/9-53155/2023

Betrifft: Neu- bzw. Anbau Carport für einen PKW an der Nordseite der bestehenden Garage, Verlängerung der bestehenden Garage (1,32 m gegen Norden), Umbau Garage, Änderung Dachkonstruktion über bestehenden Garagentrakt mit Stauraum, Neubau zusätzliches WC mit Waschbecken im EG, Brandschutztür EG auf Grundstück Nr. 258/10, EZ 702, KG Wörgl-Kufstein

Datum: 01.07.2025

K U N D M A C H U N G

Herr Mirzet Mušedinović, Brixentaler Straße 65/Top 1, 6300 Wörgl, hat bei der Stadtgemeinde Wörgl um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: **Neu- bzw. Anbau Carport für einen PKW an der Nordseite der bestehenden Garage, Verlängerung der bestehenden Garage (1,32 m gegen Norden), Umbau Garage, Änderung Dachkonstruktion über bestehenden Garagentrakt mit Stauraum, Neubau zusätzliches WC mit Waschbecken im EG, Brandschutztür EG auf Grundstück Nr. 258/10, EZ 702, KG Wörgl-Kufstein, Brixentaler Straße 65, 6300 Wörgl**, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gem. §§ 40 bis 42 AVG 1991 und § 32 Tiroler Bauordnung 2022 die **mündliche Verhandlung** auf

Mittwoch, den 23.07.2025,

angeordnet. Die Amtsabordnung tritt um **ca. 13:15 Uhr an Ort und Stelle** zusammen.

Dies wird mit dem Hinweis kundgemacht, dass **eine Person ihre Stellung als Partei verliert, wenn sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt!**

Es steht den Beteiligten frei, persönlich oder durch einen Vertreter mit schriftlicher Vollmacht, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können nicht berücksichtigt werden.

Anrainer und sonstige Beteiligte die etwas vorzubringen haben, werden eingeladen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung auch durch persönliche Verständigung der uns bekannten Beteiligten am Verfahren anberaumt wurde.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und Behelfe liegen ab sofort bis zum Tage der Verhandlung bei der Stadtgemeinde Wörgl zur öffentlichen Einsicht auf.

HINWEIS:

Für eine allfällige Einsichtnahme wird um telefonische Terminvereinbarung unter Tel.Nr. 050 6300 1701 gebeten.

Der Bürgermeister:

i.A.: DI (FH) Marcel Karrer

m.karrer@stadt.woergl.at